

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-073**  
**Status: öffentlich**

Fachbereich Bürgermeister  
Verfasser Matthias Günther

Erstellungsdatum: 13.05.2020  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Zeitweiliger Ausschuss zur medizinischen Versorgung für Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.05.2020	Hauptausschuss	Vorberatung	5	1	1	0
02.07.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung	15	6	3	0

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**     **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt einem zeitweiligen Ausschuss zur medizinischen Versorgung zu.

  
(Matthias Günther)  
Bürgermeister



**Sachverhalt:**

Die medizinische Versorgung ist eines der großen Themen für die Bürgerinnen und Bürger in Genthin. Aber auch für vorhandene oder ansiedlungswillige Unternehmen ist das ein Thema. Die Ausprägung der medizinischen Versorgung bestimmt somit die Zufriedenheit in einer Gemeinde.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Genthin und der umliegenden Ortschaften sind insgesamt mit der medizinischen Versorgung unzufrieden. Die ersatzlose Schließung und der Abriss des Krankenhauses, die Kapazität an Allgemein- und Fachmedizinern und der Rettungsdienst sind ständig Gegenstand von Diskussionen.

Aufgrund der Spezialisierungs- und Zentralisierungskräfte in der Medizin ist das Thema auch ein generelles für den ländlichen Raum allgemein und die Einheitsgemeinde Genthin gehört zum ländlichen Raum. Und auch durch die Erkenntnisse aus der Corona-Epidemie werden neue Prinzipien anzuwenden sein.

Um systematisch und fokussiert an diesen Themen arbeiten zu können, ist es wichtig, einen sehr engagierten Ausschuss zu gründen, der das Thema treibt und der dann die Möglichkeit hat, den Bürgermeister zu beauftragen, sich mittels Stadtratsbeschlüssen bei den zuständigen Entscheidungsträgern das notwendige Gehör zu verschaffen.

Dieser Ausschuss wäre sehr hilfreich, um im Thema medizinische Versorgung zügig voranzukommen und ein unübersehbares Signal, wie sehr sich die Vertreter der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einsetzen.

Der Ausschuss würde als zeitweiliger beratender Ausschuss gem. § 46 Abs. 1 KVG LSA gebildet werden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**